

Bezirksämter

Ablauf der Ruhefristen und Einebnung von Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen.

Unter Bezugnahme auf § 5 der Friedhofsordnung vom 29. Januar 1932 wird bekanntgemacht, daß die Ruhefrist folgender Grabteilen am 31. Dezember 1946 abläuft:

Friedhof Berlin-Tempelhof,
Gottlieb-Dunkel-Str. 26/27

Reihenstellen für Erwachsene, beerdigt bis zum 31. Dezember 1921. Kinder-Reihenstellen, beerdigt bis zum 31. Dezember 1931. Außerdem sämtliche Wahlstellen, die bis zum 31. Dezember 1921 belegt oder erworben wurden, sowie sämtliche Urnenstellen, belegt oder erworben bis zum 31. Dezember 1926.

Friedhof Berlin-Britz, Rudower Str. 16/20

Alle Wahlstellen, die bis zum 31. Dezember 1921 belegt oder erworben wurden, sowie alle bis zum 31. Dezember 1926 belegten oder erworbenen Unenstellen. Sämtliche vor dem 1. Januar 1887 erworbenen Erbbegräbnisse werden ab 1. Januar 1947 geschlossen, soweit nicht inzwischen ein Wiedererwerb stattgefunden hat.

Friedhof Berlin-Britz, Trittstr. 10 und 12

Reihenstellen für Erwachsene, beerdigt bis zum 31. Dezember 1921. Kinder-Reihenstellen, beerdigt bis zum 31. Dezember 1931. Alle Wahlstellen, die bis zum 31. Dezember 1921 belegt oder erworben wurden. Sämtliche vor dem 1. Januar 1887 erworbenen Erbbegräbnisse werden ab 1. Januar 1947 geschlossen, soweit nicht inzwischen ein Wiedererwerb stattgefunden hat.

Friedhof Berlin-Rudow, Köpenicker Str. 117/143
Sämtliche Wahl- und Reihenstellen für Erwachsene, die bis zum 31. Dezember 1921 belegt oder erworben worden sind, sowie alle bis zum 31. Dezember 1931 belegten Kinderstellen.

Friedhof Buckow-West, Alt-Buckow 39 a

Die bis zum 31. Dezember 1921 belegten oder erworbenen Wahl- und Reihenstellen.

Mit Ablauf der Ruhefrist erlischt auch das Nutzungsrecht an diesen Grabstellen.

Die Einebnung erfolgt ab 1. Januar 1947.

Bei Reihenstellen ist eine Verlängerung der Ruhefrist aus flächenwirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Soweit bei Wahlstellen ein Wiedererwerb auf weitere 25 Jahre zugelassen wird, unterliegen die Denksteine und sonstigen Anlagen den zur Zeit geltenden Vorschriften und sind entsprechend zu ändern.

Inhaber der zur Einebnung gelangenden Grab- und Urnenstellen, die Rechte an Denksteinen und sonstigen Grabausstattungen geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorlage des Besitzscheins bis zum 31. Dezember 1946 im Friedhofsbüro, Berlin-Tempelhof, Gottlieb-Dunkel-Str. 26/27, zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist gehen alle nicht zurückgeforderten Gegenstände in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

Berlin-Neukölln, den 30. Oktober 1946.

Stadt Berlin

Bezirksamt Neukölln

I. A.: Pöthig

Justizbehörden

Aufgebot

Die Frau Elsbeth G a m p, geb. Dehmel, in Schwerin in Mecklenburg, August-Bebel-Str. -20, vertreten durch Rechtsanwalt Kassow in Schwerin i. M., hat das Aufgebot der zwei Hypothekenbriefe beantragt, die gebildet sind über zwei Aufwertungshypotheken, eingetragen im Grundbuch von Charlottenburg, Bend 26, Blatt 1335, Leibnizstr. 106, in Abteilung III unter Nr. 19 A mit 5500 GM. und unter Nr. 20 A mit 2500 GM.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Juni 1947, 12 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Berlin-Charlottenburg, den 12. November 1946. (j

Das Amtsgericht

Az. 14 F 92/46

Aufgebote

Der Baumeister Georg Becker in Berlin-Grunewald, Seeburgsteig 20, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Wilmsdorf, Band 96, Blatt 2852, in Abt. III unter Nr. 4 eingetragene Darlehnshypothek von 50 000 RM beantragt.

Az. 14 F. 71/46.

Die offene Handelsgesellschaft Hermann Schäler, Вдигесс'äft, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Dipl.-Kaufmann Dr. Fritz W ö l k e r in Berlin-Schmargendorf, Breite Str. 49, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jürgen, Berlin-Zehlendorf, Kaunstr. 21, hat das Aufgebot

beantragt von zwei Wechseln über je 1500 RM, am 15. September 1941 ausgestellt und am 15. Dezember 1941 fällig, und am 1. Dezember 1941 ausgestellt und am 31. Dezember 1941 fällig. Aussteller der Wechsel der Antragsteller, Akzeptant Architekt Albert Riemer in Berlin-Halensee, Paulsborner Str. 27. Az 14 F. 86/46

Der Dr. jur. Heinrich H e l b i g in Berlin W 15, Pariser Str. 14, hat das Aufgebot der im Grundbuch von Wilmsdorf, Bd. 56, Blatt 5049, früher Blatt 16 089, eingetragenen Eigentümer-Grundschild, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 3 in Höhe von 3716,05 GM. und unter Nr. 13 in Höhe von 36 000 RM/GM. beantragt.

Az. 14 F. 89/46

Der Herr Leopold Albrecht in Dresden-Loschwitz, Robert-Dietzsch-Straße 6, hat das Aufgebot des Grundschildbriefes über seine Eigentümer-Grundschild, eingetragen im Grundbuch der Stadt Charlottenburg, Band 233, Blatt 7756, Abt. III unter Nr. 16 in Höhe von noch 4000 RM nebst 5 % Zinsen beantragt.

Az. 14 F. 90/46

Der Ledergroßhändler Gerhard Dienert, Berlin NO 55, Hufelandstraße 14, vertreten durch Rechtsanwalt Friedrich Goetsch, Berlin NO 55, Winsstraße 4, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die für den Lederhändler Paul Dienert, Berlin-Niederschöneweide, Köllnische Straße 74, im Grundbuche von Charlottenburg, Band 181, Blatt Nr. 6230, in Abt. III unter Nr. 14 eingetragene Darlehnshypothek von 5000 RM beantragt.

Az. 14 F. 91/46